Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7745**

19. Wahlperiode 13.02.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4555 –

Kamerun stabilisieren – Bürgerkrieg verhindern

A. Problem

Die Antragsteller möchten erreichen, dass die Bundesregierung in dem seit Ende 2016 eskalierenden Konflikt zwischen dem englischsprachigen Landesteil und der Zentralregierung in Kamerun vermittelt und dazu beträgt, die Gewalt im Land zu beenden. Der Konflikt reiche bis in die Zeiten der Unabhängigkeitserklärung Kameruns zurück. Die vormals deutsche Kolonie wurde nach dem ersten Weltkrieg in ein britisches und ein französisches Gebiet aufgeteilt und ein Jahr nach der Unabhängigkeit 1961 zusammengeführt. Obwohl die Verfassung den Schutz beider Sprachen, Kulturen sowie der Ausbildungs- und Justizsysteme garantiere, habe die Zentralregierung in jüngster Vergangenheit insbesondere das Justiz- und Bildungssystem dazu genutzt, die englischsprachigen Westprovinzen strukturell zu schwächen, indem vorwiegend Personal mit Kenntnissen des französischen Rechts- und Schulsystems eingestellt worden seien. Friedliche Prostete von Lehrern und Anwälten dagegen habe die Zentralregierung gewaltsam niedergeschlagen. Statt den Dialog zu suchen, habe die Regierung die Gewalt verstärkt. Vor diesem Hintergrund hätten sich auch Teile der separatistischen Bewegung im Westen radikalisiert. Inzwischen gebe es etliche bewaffnete Gruppen, die Gewalt gegen die Armee und teilweise auch gegen die Zivilbevölkerung anwenden. 400 Zivilistinnen und Zivilisten seien durch staatliche Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen getötet worden, die Zahl der Binnenvertriebenen nehme drastisch zu. Die Zentralregierung habe die Kontrolle über ganze Landstriche verloren. Der Konflikt berge inzwischen die Gefahr, auch die Nachbarländer zu destabilisieren. Leider gebe es von der internationalen Gemeinschaft bislang weder Konfliktlösungsansätze noch ausreichende Versorgungsleistungen für die Bevölkerung. Auch die Bundesregierung reagiere bislang nur verhalten auf die Verschlechterung der Lage. Dabei trage Deutschland in Kamerun aufgrund der Kolonialvergangenheit eine besondere Verantwortung.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vermehrt auf regierungsferne Maßnahmen zu setzen, wenn Vereinbarungen zur guten Regierungsführung weiterhin nicht eingehalten würden. Ausstattung und Ausbildung der kamerunischen Streitkräfte mit deutschen Mitteln sollen strikt an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und den Schutz der Menschenrechte geknüpft werden. Bis dies sichergestellt sei, sollen laufende Ausstattungs- und Ausbildungsprogramme ausgesetzt werden, so die Antragsteller. Der Bundestage möge die Bundesregierung weiter dazu auffordern: sich gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und anderen europäischen Partnern für eine Befriedung des Konfliktes einsetzen; während der Zeit im VN-Sicherheitsrat auf VN-Ebene durch Maßnahmen der zivilen Krisenprävention, Mediation und Konfliktbeilegung sowie der Einbeziehung von Frauen in allen Prozessen zur Lösung der Krise in Kamerun beizutragen; über das Flüchtlingswerk UNHCR Mittel für Schutz und Versorgung der Binnenflüchtlinge bereitzustellen; sich für rasche rechtsstaatliche Verfahren bzw. für eine rasche Freilassung von inhaftierten Aktivistinnen und Aktivisten einzusetzen; sich für eine Aufarbeitung der von kamerunischen Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen verübten Menschenrechtsverletzungen einzusetzen und zu überprüfen, ob sie nach internationalem Völkerstrafrecht verfolgt werden können; sich gegenüber der Regierung in Kamerun für einen besseren Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt und für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen und für den Schutz indigener Bevölkerungsgruppen sowie sexueller Minderheiten einzutreten; sich im Dialog mit der Regierung für einen besseren Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Medien einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/4555 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Markus Koob
Berichterstatter

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatterin

Waldemar Herdt
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Markus Koob, Dr. Daniela De Ridder, Waldemar Herdt, Ulrich Lechte, Kathrin Vogler und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/4555** in seiner 55. Sitzung am 11. Oktober 2018 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller möchten erreichen, dass die Bundesregierung in dem seit Ende 2016 eskalierenden Konflikt zwischen dem englischsprachigen Landesteil und der Zentralregierung in Kamerun vermittelt und dazu beträgt, die Gewalt im Land zu beenden. Der Konflikt reiche bis in die Zeiten der Unabhängigkeitserklärung Kameruns zurück. Die vormals deutsche Kolonie wurde nach dem ersten Weltkrieg in ein britisches und ein französisches Gebiet aufgeteilt und ein Jahr nach der Unabhängigkeit 1961 zusammengeführt. Obwohl die Verfassung den Schutz beider Sprachen, Kulturen sowie der Ausbildungs- und Justizsysteme garantiere, habe die Zentralregierung in jüngster Vergangenheit insbesondere das Justiz- und Bildungssystem dazu genutzt, die englischsprachigen Westprovinzen strukturell zu schwächen, indem vorwiegend Personal mit Kenntnissen des französischen Rechts- und Schulsystems eingestellt worden seien. Friedliche Prostete von Lehrern und Anwälten dagegen habe die Zentralregierung gewaltsam niedergeschlagen. Statt den Dialog zu suchen, habe die Regierung die Gewalt verstärkt. Vor diesem Hintergrund hätten sich auch Teile der separatistischen Bewegung im Westen radikalisiert. Inzwischen gebe es etliche bewaffnete Gruppen, die Gewalt gegen die Armee und teilweise auch gegen die Zivilbevölkerung anwenden. 400 Zivilistinnen und Zivilisten seien durch staatliche Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen getötet worden, die Zahl der Binnenvertriebenen nehme drastisch zu. Die Zentralregierung habe die Kontrolle über ganze Landstriche verloren. Der Konflikt berge inzwischen die Gefahr, auch die Nachbarländer zu destabilisieren. Leider gebe es von der internationalen Gemeinschaft bislang weder Konfliktlösungsansätze noch ausreichende Versorgungsleistungen für die Bevölkerung. Auch die Bundesregierung reagiere bislang nur verhalten auf die Verschlechterung der Lage. Dabei trage Deutschland in Kamerun aufgrund der Kolonialvergangenheit eine besondere Verantwortung.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vermehrt auf regierungsferne Maßnahmen zu setzen, wenn Vereinbarungen zur guten Regierungsführung weiterhin nicht eingehalten würden. Ausstattung und Ausbildung der kamerunischen Streitkräfte mit deutschen Mitteln sollen strikt an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und den Schutz der Menschenrechte geknüpft werden. Bis dies sichergestellt sei, sollen laufende Ausstattungs- und Ausbildungsprogramme ausgesetzt werden, so die Antragsteller. Der Bundestage möge die Bundesregierung weiter dazu auffordern: sich gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und anderen europäischen Partnern für eine Befriedung des Konfliktes einsetzen; während der Zeit im VN-Sicherheitsrat auf VN-Ebene durch Maßnahmen der zivilen Krisenprävention, Mediation und Konfliktbeilegung sowie der Einbeziehung von Frauen in allen Prozessen zur Lösung der Krise in Kamerun beizutragen; über das Flüchtlingswerk UNHCR Mittel für Schutz und Versorgung der Binnenflüchtlinge bereitzustellen; sich für rasche rechtsstaatliche Verfahren bzw. für eine rasche Freilassung von inhaftierten Aktivistinnen und Aktivisten einzusetzen; sich für eine Aufarbeitung der von kamerunischen Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen verübten Menschenrechtsverletzungen einzusetzen und zu überprüfen, ob sie nach internationalem Völkerstrafrecht verfolgt werden können; sich gegenüber der Regierung in Kamerun für einen besseren Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt und für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen und für den Schutz indigener Bevölkerungsgruppen sowie sexueller Minderheiten einzutreten; sich im Dialog mit der Regierung für einen besseren Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Medien einzusetzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/4555 in seiner 26. Sitzung am 13.02.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/4555 in seiner 23. Sitzung am 13.02.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/4555 in seiner 25. Sitzung am 13.02.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 19/4555 in seiner 27. Sitzung am 13.02.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/4555 in seiner 25. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 13. Februar 2019

Markus Koob
Berichterstatter

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatterin

Waldemar Herdt
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.